gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : dentavon®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

> Robert-Koch-Str. 2 22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +4940521000 Telefax: +494052100318 mail@schuelke.com www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI

> +49 (0)40/521 00 544 ADHI@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

1B

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Reizend R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R52: Schädlich für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



dentavon®

Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Au-

genschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+P310+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen. Mund ausspülen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Ab-

fallentsorgungsanlage zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

: Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (5 - 15% anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, < 5 %

Phosphonate, Duftstoffe)

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind

Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefähr-

lichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Pentakalium	70693-62-8	Xn; R22	Acute Tox. 4; H302	45 %
bis(peroxymonosulfat)bi	274-778-7	C; R34	Skin Corr. 1B;	
s(sulfat)		R52	H314	
Natriumdodecylsulfat	151-21-3	F; R11	Flam. Sol. 2; H228	5 - 15 %
	205-788-1	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H302	
		Xi; R37/38	Acute Tox. 4; H332	
		Xi; R41	Skin Irrit. 2; H315	
			Eye Dam. 1; H318	
			STOT SE 3; H335	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

			Aquatic Chronic 3; H412	
Isodecanolethoxylat	61827-42-7 Polymer	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	< 5 %
Natriumcarbonat	011-005-00-2 497-19-8 207-838-8 01- 2119485498- 19-XXXX	Xi; R36	Eye Irrit. 2; H319	< 5 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid

(CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder

entstehende Gase

: Entwicklung von Sauerstoff und schwach sauren Dämpfen von Benzoesäure, Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Schwefelver-

bindungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mechanisch aufnehmen. Reinigungsverfahren

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch leicht brandfördernd (aktiver Sauerstoffgehalt ca. 2%). Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.

: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

: Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

me und Behälter

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C aufbewahren. Empfohlene Lage-

rungstemperatur: 18 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

: 13, Nicht brennbare Feststoffe Lagerklasse (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

kein(e.er)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006:

Natriumdodecvlsulfat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer. Expositionswege: Hautkon-

takt, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische

Effekte, Wert: 4060 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte,

Wert: 285 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer, Expositionswege: Einatmen, Natriumcarbonat

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition, Wert: 10

mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

: Süßwasser , Wert: 0,137 mg/l Natriumdodecylsulfat

Meerwasser, Wert: 0,0137 mg/l Süßwassersediment, Wert: 4,82 mg/kg Meeressediment, Wert: 0,482 mg/kg

Boden, Wert: 0,882 mg/kg

Zeitweise Verwendung/Freisetzung, Wert: 0,055 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Augenschutz

: Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Handschutz

> Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Granulat Farbe weiß Geruch angenehm Geruchsschwelle nicht bestimmt Flammpunkt Nicht anwendbar Selbstentzündungstempera-: Nicht anwendbar

tur

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

schülke -}-

dentavon®

Version 03.00 Überarbe

Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch brandfördernd.

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie

67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften)

als nicht brandfördernd.

pH-Wert : ca. 4, Konzentration: 5,00 g/l, 20 °C, in Wasser

Schmelz- : Keine Daten verfügbar

punkt/Schmelzbereich

Zersetzungstemperatur
Siedepunkt/Siedebereich
Siedepunkt/Siedebereich
Siedepunkt/Siedebereich
Siedepunkt/Siedebereich
Siedepunkt/Siedebereich
Siedepunkt/Siedebereich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar, Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : ca. 775 kg/m³
Wasserlöslichkeit : ca. 20 g/l , 20 °C
Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbarNicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Leichte exotherme (> 130 °C) Selbstzersetzung bei starker Hitzeeinwirkung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: 2430 mg/kg, Ratte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

schülke -}



Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 16,1 mg/l, ermittelt gemäß An-

hang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 19413 mg/kg, ermittelt gemäß

Anhang I, Teil 3, Kapitel 3.1 der GHS Verordnung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest (GPMT), Meerschweinchen

Natriumdodecylsulfat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Isodecanolethoxylat:

Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Gentoxizität in vitro : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Keimzell-Mutagenität- Be- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

wertung

Natriumdodecylsulfat:

Gentoxizität in vitro : nicht mutagen OECD Prüfrichtlinie 471

Keimzell-Mutagenität- Be- : nicht mutagen

wertung

Isodecanolethoxylat:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Keine Daten verfügbar

wertung

Natriumcarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

wertung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

Isodecanolethoxylat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Reproduktionstoxizität - Be-: Keine Daten verfügbar

wertuna

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Reproduktionstoxizität - Be-: Keine Reproduktionstoxizität

wertung

Teratogenität - Bewertung : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Isodecanolethoxylat:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Teratogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumcarbonat:

Reproduktionstoxizität - Be-: Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestand-

: Keine Daten verfügbar

wertung

: Tierversuche zeigten keine karzinogenen oder teratogenen Teratogenität - Bewertung

Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 53 mg/l,

96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,5 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Bakte-: EC50 (Bakterien): 179 mg/l, 18 h

Natriumdodecylsulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 10 - < 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50: > 1 - < 10 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: > 1 - < 10 mg/l

(Chronische Toxizität)

Isodecanolethoxylat: Seite 8/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

schülke -}

dentavon®

Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50: > 100 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : EC50: > 100 mg/l, 72 h

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 300 mg/l, 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna): 200 - 227 mg/l, 48 h

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

<u>Produkt</u>

Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar. OECD 301D / EEC 84/449 C6

Chemischer Sauerstoffbedarf : 7.100 mg/l, 1 % ige Lösung

(CSB)

Inhaltsstoffe:
Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Isodecanolethoxylat:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

<u>Produkt</u>

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar

Octanol/Wasser Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Isodecanolethoxylat:

Bioakkumulation : Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat):

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

Isodecanolethoxylat:

Mobilität : Adsorbiert am Boden.

Natriumcarbonat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen ver-

brannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Abfallschlüssel für das unge-

brauchte Produkt(Gruppe)

: Der Abfallerzeuger muss sich individuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und einem Entsorgungsunternehmen

eine Abfallschlüsselnummer nach EAK (Europäischer Abfall-

Katalog) zuteilen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3260 IMDG : UN 3260 IATA : UN 3260

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF,

N.A.G.

(Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat))

IMDG : CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

(Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat))

IATA : Corrosive solid, acidic, inorganic, n.o.s.

(Pentakalium bis(peroxymonosulfat)bis(sulfat))

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 8

 IMDG
 : 8

 IATA
 : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00 Überarbeitet am 18.02.2015 Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012

: 864

Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

Verpackungsgruppe : 111 : C2 Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung : 80

der Gefahr

Gefahrzettel : 8 Tunnelbeschränkungscode : E

IMDG

: 111 Verpackungsgruppe Gefahrzettel : 8

EmS Kode F-A, S-B

IATA

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel : 8

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit ge-

fährlichen Stoffen

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

: Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 Wassergefährdungsklasse

WGK 2 wassergefährdend

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von

flüchtigen organischen Verbindungen

: TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen" Sonstige Vorschriften

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen ent-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





Version 03.00

Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001

weder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze

R11 : Leichtentzündlich.

R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 : Verursacht Verätzungen.

R36 : Reizt die Augen.

R37/38 : Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41 : Gefahr ernster Augenschäden. R52 : Schädlich für Wasserorganismen.

Volltext der H-Sätze

H228 : Entzündbarer Feststoff.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Sol. Entzündbare Feststoffe
Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



dentavon®

Version 03.00

Überarbeitet am 18.02.2015

Datum der letzten Ausgabe 03.07.2012 Datum der ersten Ausgabe 24.07.2001